

Sitzung	Gemeinderat - Ö - 24.04.2012
Beratungspunkt	<b>Kirche St. Sebastian Hubertshofen - Sanierung der Kirchturmuh</b>
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

### Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2011 (Anlage 1) informierte die Erzdiözese Freiburg, Verrechnungsstelle für katholische Kirchengemeinden Villingen, die Stadtverwaltung darüber, dass sich im Rahmen der Bauarbeiten an der Kirche St. Sebastian in Hubertshofen die Notwendigkeit ergeben habe die Turmuhr einer Sanierung zu unterziehen. Da Eigentum und Baupflicht an der Turmuhr zu 100 % bei der Stadt Donaueschingen lägen, wurde um Begleichung des Rechnungsbetrages in Höhe von 8.231,23 € gebeten.

In seiner Sitzung am 18. November 1997 fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Gemeinderat befürwortet die Übernahme der Unterhaltungskosten der Kirchturmuhren in den Stadtteilen Grüningen und Hubertshofen in voller Höhe, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Eine rechtzeitige Beteiligung der Stadt Donaueschingen war vorliegend unterblieben, da dem Architekten laut Erzdiözese Freiburg die Kostentragungspflicht der Stadt nicht bekannt war.

Dieser Mitteilung folgte ein Schriftwechsel zwischen Stadtverwaltung und Erzdiözese Freiburg, worauf diese mit Schreiben vom 24. Februar 2012 die Vorfinanzierung des offenen Betrages bis zur Genehmigung des städtischen Haushalts für das Jahr 2013 anbot.

In Anbetracht der Beschlussfassung aus dem Jahre 1997 und vergleichbarer Sachverhalte bei anderen Kirchen auf städtischer Gemarkung wäre eine Verschiebung in das Haushaltsjahr 2013 lediglich ein Hinausziehen einer der Stadt doch obliegenden Zahlungsverpflichtung.

Die Stadtverwaltung schlägt daher eine Begleichung im Jahr 2012 vor. Für das Jahr 2012 stehen Mittel von 500 € zur Verfügung. Die Sanierungsausgabe stellt damit eine überplanmäßige Ausgabe von 7.731,23 € dar. Die Mittel können nicht durch Einsparungen im entsprechenden Unterabschnitt 1.3700. zur Verfügung gestellt werden. Eine Finanzierung müsste zu Lasten der allgemeinen Deckungsreserve erfolgen.

Gemäß den Regelungen der Hauptsatzung obliegt dem Oberbürgermeister die Zustimmung zur Inanspruchnahme von Mitteln des Finanzierungsbudgets im Verwaltungshaushalt bis zu einem Betrag von 10.000 €

Aufgrund der besonderen Situation soll der Sachverhalt dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben werden.

$\frac{4}{7}$   
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt den aktuellen Sachstand zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderatsbeschluss vom 18. November 1997 wird aufrechterhalten.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Erzdiözese Freiburg darauf hinzuweisen, dass künftige Vorinformationen für die Finanzplanung wichtig sind.

Beratung: